



## Todesfall - was ist zu tun?

1. Bei Todesfällen zu Hause ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher den Tod feststellt und die Todesbescheinigung ausstellt. Diese Todesbescheinigung ist dem Bestattungsamt abzugeben.
2. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen. Es sollte jetzt zwischen Urnen- und Erdbestattung sowie auch über die Grabart entschieden werden.
3. Melden Sie sich mit der Todesbescheinigung (und falls vorhanden dem Familienbüchlein) beim Bestattungsamt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie die Gemeindekanzlei unter 056 677 70 20.

Bei Todesfällen an Wochenenden kann mit der Benachrichtigung bis Montag zugewartet werden.

An verlängerten Wochenenden (Feiertage, usw.) ist das Bestattungsamt über die Telefonnummer 079 655 82 73 erreichbar.

Das Bestattungsamt regelt:

- Endzeitläuten
- Aufbahrung (ohne Transport und Blumenschmuck)
- Kremation
- Bestattung (ohne Grabkreuz)

4. Beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut, welches die Einsargung sowie die Überführung in das Krematorium oder den Aufbahrungsraum vornimmt. Das Bestattungsinstitut kann Sie bei der weiteren Abwicklung des Todesfalls beraten.
5. Vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarramt den Beerdigungstermin und besprechen Sie den Ablauf der Abdankungsfeier. Wichtig: Eine Erdbestattung muss spätestens am 5. Tag nach Eintreten des Todes erfolgen.
6. Falls Sie Sicherungsmassnahmen (für Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, Fahrzeuge usw.) einleiten möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeindekanzlei Auw.
7. Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an Verwandte und Bekannte.
8. Benachrichtigen Sie den Arbeitgeber (Pensionskasse), allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen sowie die Krankenkasse.
9. Reservationen und Bestellungen:  
Reservation von Lokalitäten für Leidmahl, bestellen von Blumenschmuck, Organist, Orientierung und Mitwirkung von Vereinen etc.

Diese Liste soll Ihnen behilflich sein bei der Abwicklung eines Todesfalles, sie darf aber nicht als abschliessend betrachtet werden.

## **Todesfall im Alters- und Pflegeheim oder im Spital**

Bei Todesfällen im Alter- und Pflegeheim oder im Spital wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt durch die Verwaltung dem Bestattungsamt überbracht.

Die Angehörigen werden trotzdem gebeten bei der Gemeindekanzlei vorzusprechen.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei Auw gerne zur Verfügung.

## **Friedhof Auw**

Auf dem Friedhof Auw bestehen folgende Möglichkeiten für eine Bestattung:

Erdbestattungen	- Reihengrab
Urnenbeisetzungen	- Reihengrab - bestehendes Grab - Gemeinschaftsgrab

Beim Gemeinschaftsgrab darf Grab- und Urnenschmuck sowie ein Holzkreuz maximal bis nach Ablauf von zwei Monaten nach der Beisetzung abgestellt werden.

Die Aufbahrungshalle ist in der Zeit von 08.00 - 20.30 Uhr geöffnet. Auf Wunsch der Angehörigen kann beim Bestattungsamt eine Karte für die Zutrittsberechtigung ausserhalb der Öffnungszeit bezogen werden.

Weitere Informationen sowie Bestimmungen über die Grabmäler finden Sie im Bestattungs- und Friedhofreglement.

## **Bestattungszeiten der Gemeinde Auw**

Erd- und Urnenbestattungen                      10.00 und 14.00 Uhr                      (Mo. - Sa.)

An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

## **Wichtige Telefonnummern**

Gemeindekanzlei / Bestattungsamt	056 677 70 20
Römisch-katholisches Pfarramt, Sins	041 787 11 41
Hauswart Aufbahrungshalle	079 538 24 48

## **Notizen**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....